

Hausordnung

für das Gemeindehaus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pommelsbrunn

I. Vermietung

A: Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der Kirchengemeinde und ihrer Gruppen und Kreise wird das Haus kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der einzelnen Räume für die regelmäßigen Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchenvorstand und den Mitarbeitern der Gruppen und Kreise festgelegt. Ein Benutzungswunsch muss im Pfarramt beantragt werden.

B: Vermietung an Dritte

Für Veranstaltungen Dritter kann das Gemeindehaus oder Teile davon entgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Veranstaltungen nicht dem Charakter des Hauses als christliche Begegnungsstätte auf Grundlage des Evangeliums widersprechen. Die Veranstaltungen sind beim Pfarramt so frühzeitig anzumelden, dass rechtzeitig über den Antrag entschieden werden kann.

Bei mehreren Belegungswünschen Dritter entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Zudem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde, deren Gruppen und Kreise bzw. ständige Mitarbeitende der Kirchengemeinde und Gemeindeglieder Vorrang.

Ein Bezug zur Kirchengemeinde sollte nachvollziehbar sein.

B.1: Vermietung an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Aktive haupt-, nebenberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde Pommelsbrunn dürfen das Gemeindehaus kostenlos nutzen.

Für die Anmietung muss der Vertragspartner volljährig sein.

C: Nutzungsentgelte

	2 Stunden	4 Stunden	ganztags
Großer Saal	25 Euro	50 Euro	100 Euro
Kleiner Saal	15 Euro	25 Euro	50 Euro
Großer und kleiner Saal	40 Euro	75 Euro	150 Euro

Die jeweils gebuchte Kategorie schließt die Nutzung der Küche und des Foyers mit ein.

Bei Anmietung ist eine Kautions von 100,00 Euro zu entrichten.

II. Benutzung

A: Verantwortlichkeit für Mieter, Nachbarschaft und Mitveranstalter

Jede/r Besucher/-in hat auf die im Haus lebenden Mieter und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Anmietende ist dafür verantwortlich, dass es nicht zu Lärmbelästigungen kommt. Bei parallel laufenden Veranstaltungen ist besondere gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22.00 Uhr zu schließen und Veranstaltungen im Freien zu beenden. Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Auch durch Gäste vor der Tür darf es zu keiner Ruhestörung kommen.

Bei Ruhestörung kann der Vermieter die Veranstaltung nach einer Vorwarnung beenden.

B: Pflegerischer Umgang mit den Räumen

Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses aller Räume, Einrichtungen, Gegenstände und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Der Anmietende ist dafür verantwortlich.

Hygienevorschriften und allgemeine Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.

Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.

Tische und Stühle sind, wenn nötig, durch geeignete Auflagen vor Farben, kratzenden Gegenständen etc. zu schützen.

Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort zu beseitigen.

Mobiliar des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht werden.

Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen von den Nutzern/-innen selbst entsorgt werden.

Beschädigte Einrichtungsgegenstände sind vom Anmietenden zu ersetzen.

C: Benutzung der Küche

Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe befinden sich in der Küche und sind nach Benutzung wieder gereinigt aufzuräumen (Benutzung von Einweg-Geschirr und Einweg-Flaschen, sowie Dosen ist zu vermeiden). Fehlende oder beschädigte Stücke werden gemäß Wiederbeschaffungswert berechnet.

Geschirr- und Handtücher, Tischwäsche und Wischlappen stellt der Anmietende selbst.

Die benutzte Ausstattung sowie Arbeitsflächen und Fußböden sind gründlich zu reinigen.

Für Geschirr steht die Geschirrspülmaschine zur Verfügung.

Leeren Sie bitte die Maschine nach Benutzung und räumen Sie das abgetrocknete Geschirr in die Schränke zurück. Bitte reinigen Sie am Ende Ihrer Veranstaltung das Sieb in der Geschirrspülmaschine von Essensresten. Die Bedienungsanleitung ist über der Maschine an der Wand angebracht.

Wenn der Herd und/oder Backofen genutzt wird, ist dieser zu reinigen und sauber zu hinterlassen.

Wenn Elektrogeräte verwendet werden, ist vom Anmietenden dafür Sorge zu tragen, dass bei Verlassen des Hauses, diese ausgeschaltet bzw. die Stecker gezogen sind.

Übriggebliebene Speisen sind in eigenen Behältnissen wieder mitzunehmen.

III. Veranstaltungsende

Nach Benutzung eines Raumes hat der Anmietende auf folgendes zu achten:

- Räume durchlüften
- Tische und Stühle sind in der vereinbarten Aufstellung anzuordnen
- Heizung wie bei der Einweisung besprochen einzustellen (NUR KLEINER SAAL – im großen Saal nichts verstellen!!)
- Benutzte Räume besenrein hinterlassen
- Fenster schließen
- Raum-, Flucht- und Außentür abschließen;

Eine Benutzung des Raumes durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein. Für Ordnung im Außenbezirk ist zu sorgen.

IV. Weitere Abmachungen und Verpflichtungen

A: Rauch- und Alkoholverbot

Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände ist untersagt. Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist zu verzichten.

Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.



B: Schlüssel

Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich telefonisch und per Mail dem Pfarramt gemeldet werden. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers ausgetauscht. Eine Schlüsselversicherung ist dem Anmietenden deshalb anzuraten.

C: Haftung und Versicherungsschutz

Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Anmietende.

Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Bei Vermietung an Dritte besteht kein Versicherungsschutz durch die Kirchengemeinde! Hierfür hat der Anmietende selbst zu sorgen (Privathaftpflichtversicherung).

D: Schadensersatz

Defekte und Schäden sind umgehend mitzuteilen. Wenn etwas kaputt gehen sollte, muss der Anmietende für den Schaden aufkommen.

V. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung berät der Kirchenvorstand, er entscheidet auch über entsprechende Sanktionen.

Diese Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Pommelsbrunn im März 2018 beschlossen, ist bis auf weiteres in Kraft und ist für alle Nutzer/-innen verbindlich.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pommelsbrunn

Johannes Schroll, Pfarrer

Evelyn Herger, Vertrauensfrau